

Periodische Brandschutz-Selbstkontrolle

Aufruf zur Mitwirkung im Sinne der Prävention und des Personenschutzes

Der Brandschutz dient einem zentralen Ziel: dem Schutz von Menschenleben und der körperlichen Unversehrtheit (Personenschutz) sowie dem Erhalt von Wohnraum und Sachwerten. Gemäss dem kantonalen *Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente* (Art. 8) sowie der *Verordnung betreffend Brandverhütungsmassnahmen* (Art. 8) schreibt der Gesetzgeber periodische Sicherheitsüberprüfungen von Gebäuden vor.

Für Wohngebäude mit ein bis zwei Stockwerken ist rechtlich das Prinzip der eigenverantwortlichen Selbstkontrolle vorgesehen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen die beiliegende Checkliste zur Verfügung.

Warum Selbstkontrolle? – Appell an Eigen- und Mitverantwortung

Feuerwehr- und Brandschutzexperten betonen regelmässig: Ein grosser Teil aller Brände lässt sich vermeiden, wenn Gefahrenquellen im Alltag frühzeitig erkannt und behoben werden. Die Selbstkontrolle soll keine bürokratische Hürde darstellen, sondern Ihnen als Instrument dienen, um das eigene Gebäude systematisch auf die wichtigsten Sicherheitsaspekte zu überprüfen.

Mit dem Ausfüllen der Checkliste leisten Sie einen wertvollen Beitrag – für Ihre persönliche Sicherheit, den Schutz Ihrer Angehörigen und Mitbewohner sowie für Ihre Nachbarschaft. Ordnung in Heiz- und Lagerräumen, freie Fluchtwege, der sichere Umgang mit Wärmegeräten und Akkus sowie einsatzbereite Löscheinrichtungen oder Rauchmelder sind einfache, aber hochwirksame Präventionsmassnahmen.

Hilfreiche Informationsplattform & Hinweis zu den Regelwerken

Für weiterführende Fachinformationen, verständliche Erklärungen zu Brandschutzmassnahmen und wertvolle Planungshilfen verweisen wir gerne auf die offizielle kantonal unterstützte Online-Plattform **vs.heureka.ch**.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die übergeordneten Schweizer Brandschutzvorschriften der VKF sowie die kantonalen Ausführungsbestimmungen (KAF) derzeit schrittweise überarbeitet und modernisiert werden. Die grundlegenden Massnahmen zur alltäglichen Brandverhütung, wie sie in unserer Checkliste abgefragt werden, behalten jedoch uneingeschränkt ihre Gültigkeit.

Vorgehen und Einreichung

Wir bitten Sie höflich, die beiliegende Checkliste für Ihre Liegenschaft bzw. Ihre Wohneinheit aufmerksam durchzugehen, die Prüfpunkte auszufüllen und das Dokument unterzeichnet an uns zu retournieren.

Bitte reichen Sie das ausgefüllte Formular **bis spätestens 31. Oktober 2026** bei der Gemeindeverwaltung ein. Folgende Wege stehen Ihnen dafür zur Verfügung:

- **Per Post** | Gemeinde Guttet-Feschel, Kirchstrasse 2, 3956 Guttet-Feschel
- **Per E-Mail** | gemeinde@guttet-feschel.ch (*gut lesbarer Scan oder PDF*)
- **Direkteinwurf** | Im Briefkasten der Gemeindeverwaltung (Kirchstrasse 2)

Rechtlicher Hinweis

Die Selbstkontrolle betrifft die allgemeinen Brandschutz- und Präventionsmassnahmen der Eigentümerschaft. Sie ersetzt nicht die gesetzlich vorgeschriebene, obligatorische Kaminreinigung sowie die periodische Kontrolle der Feuerungsanlagen durch den zugelassenen Kaminfeger.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre geschätzte Mitarbeit, Ihre Eigenverantwortung und Ihren aktiven Beitrag zur Sicherheit in unserer Gemeinde.

144



Sanität

Notfälle, immer wenn Verletzte vorhanden sind

117



Polizei

Verkehrsunfall, Verbrechen

118



Feuerwehr

Eingeklemmte Verletzte, Brand, Explosionsgefahr, Vergiftungsgefahr in der Umgebung

1414



Rega

Bei Schwerverletzten, bei Gebirgsunfällen, bei schwer zugänglichen Unfallstellen

145



Tox Info Suisse

Bei Vergiftungsnotfällen ohne Bewusstseinsstörungen

112



Europäischer Notruf

In ganz Europa erreichbar. Auch ohne SIM-Karte im Mobilfunktelefon